

Nachweis der Wettkampfteilnahme

als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Schusswaffe
(ab der 3. Kurzwaffe oder der 4. Langwaffe). Bezug auf § 14 Abs. 3 WaffG.

Name: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Vereinsveranstaltungen

(wie Vereinsmeisterschaft, Fernwettkampf, Vergleichswettkampf)

Datum	Art des Wettkampfes z.B. Vereinsmeisterschaft	Waffenart Kurz/Lang	Disziplin-Nr. lt. Sportord.	Unterschrift u. Stempel des Veranstalters Oder Nachweis durch Ergebnislisten, Urkunden usw.

Überörtliche Veranstaltungen

(wie Kreismeisterschaft, Rundenwettkampf, Bezirks- oder höhere Meisterschaften.)

Datum	Art des Wettkampfes z.B. Kreismeisterschaft	Waffenart Kurz/Lang	Disziplin-Nr. lt. Sportord.	Unterschrift u. Stempel des Veranstalters Oder Nachweis durch Ergebnislisten, Urkunden usw.

Hinweis zum Punkt Regelmäßigkeit und Verfahrensweise:

Der in § 14 Abs. 3 WaffG verwendete Begriff „regelmäßig“ kann nicht mit dem in Nr. 2.2 beschriebenen Begriff des § 14 Abs. 2 WaffG gleichgesetzt werden, da er nicht an Trainingseinheiten, sondern an eine Wettkampfteilnahme anknüpft und eine andere Zielrichtung verfolgt. Die Teilnahme an 18 Wettkämpfen im Jahr wäre selbst für Sportschützen im Leistungsbereich kaum zu erfüllen. Eine „regelmäßige“ Wettkampfteilnahme im Sinn des § 14 Abs. 3 WaffG verlangt daher nur eine gewisse Teilnahmehäufigkeit, die den Schluss zulässt, dass sich der Sportschütze aktiv am Schießsport beteiligt (grundsätzlich zwei Wettkämpfe je bereits vorhandener Schusswaffe innerhalb der letzten 12 Monate). Anerkannt werden Wettkämpfe, die nach den Regeln des DSB/NSSV/KSV ausgeschrieben wurden. Wettkämpfe anderer anerkannter Schießsportverbände werden nicht anerkannt. Die Teilnahme des Antragsstellers an den entsprechenden Wettkämpfen kann durch Urkunden, Ergebnislisten mit dem Übersenden dieses (oder nur durch diesen) Vordruckes nachgewiesen werden. Die Unterlagen sind durch Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des vertretungsberechtigten Vereinsvorstands oder deren Beauftragten zu bestätigen. Der Kreisschützenverband prüft die Nachweise der Wettkampftätigkeit und den Antrag der Bescheinigung für ein Bedürfnis und befürwortet ihn oder nicht. Wenn der Antrag der Bescheinigung für ein Bedürfnis vom KSV abgelehnt wurde wird er nicht an den NSSV weitergeleitet. Ist der Antrag befürwortet, geht dieser mit allen Nachweisen und Antrag zum Landesverband NSSV.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

Ort/Datum: _____

(Unterschrift des Antragsstellers)

Name:
(Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstandes)

(Stempel)